



Muster: Ikarus C 42 B

Gerätekenntblatt-Nr.: 61141

Technische Mitteilung des Musterbetreuers: keine

Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 180 km/h

Betroffene Werknummern: Alle

Betroffene Baureihe: C 42 B

Anlaß:

Für eine Höchstgeschwindigkeit über 180 km/h wird für das UL-Muster ein Standschwingversuch gefordert. Dieser Flattertest ist vom Hersteller noch nicht abgeschlossen worden.

Maßnahmen:

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit (V_{NE}) wird auf 180 km/h beschränkt. Es ist ein Schild in der Nähe des Fahrtmessers im Sichtbereich des Piloten mit dem Hinweis „Zulässige Höchstgeschwindigkeit 180 km/h“ anzubringen.

Termine und Fristen:

Die Maßnahme ist vor dem nächsten Start von einer sachkundigen Person durchzuführen.

Hinweis:

Gemäß § 14 Abs. (2) der Betriebsordnung für Luftfahrtgerät (LuftBO), darf ein durch die Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA) betroffenes Luftfahrtgerät nach dem in der LTA angegebenen Termin außer für Zwecke der Nachprüfung nur in Betrieb genommen werden, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim DAeC Luftsportgerätebüro, Hermann-Blenk-Str.28, 38108 Braunschweig einzulegen